

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Postulat betreff Umsetzung von Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren
Urheber/in:	Pascale Meschberger, SP-Fraktion
Zuständig:	
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	22. Oktober 2020
Dringlichkeit:	—

Wenn eine Frau und ein Mann in Baselland heiraten, wird automatisch die bisherige Steueridentifikationsnummer (PersID) des Ehemanns neu als Nummer für das gemeinsam besteuerte Ehepaar verwendet. In dem Hauptformular für die Steuererklärung werden zudem unter Personalien immer an erster Stelle die Personalien des Ehemanns, und an zweiter Stelle die Personalien der Ehefrau erfasst. Auch in den anderen Steuerformularen erscheint die Ehefrau immer an zweiter Stelle. Allein das Geschlecht bestimmt die Position.

1988 ist das revidierte Ehe- und Ehegüterrecht in Kraft getreten. Seither gilt der Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Schweizer Familienrecht. Vorher war die Ehefrau per Gesetz dem Ehemann untergeordnet. Dieses Familienbild prägt das Steuerrecht und die Steuerpraxis in der Schweiz immer noch. Dass Gleichstellung von Frau und Mann in den Dokumenten und Abläufen rund um die Steuern von verheirateten Paaren noch nicht umgesetzt ist, ist stossend und muss dringend behoben werden.

Die Problematik, dass der Ehemann automatisch zum Halter des Steuerdossiers wird, existiert in vielen Schweizer Kantonen. Es werden aktuell in verschiedenen Kantonen und auf Bundesebene Vorstösse eingereicht, weil die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Praxis nicht mehr vorhanden ist. Im Kanton Bern ist eine Klage gegen die kantonale Steuerverwaltung vor dem Verwaltungsgericht hängig.

Bei eingetragenen Partnerschaften wurde im Kanton Basel-Stadt z.B. die Lösung gefunden, dass die Person, deren Namen im Alphabet als erste erscheint, an erster Stelle in der Steuererklärung aufgeführt (als P1) wird. Deren Steueridentifikationsnummer wird neu für das gemeinsame Steuerdossier verwendet. Diese Lösung nach Alphabet anstatt Geschlecht scheint fair, da sie an keine historische Diskriminierung anknüpft. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass ein Paar nach der Heirat die Position frei wählen kann (entscheidender als das Geschlecht sind z.B. Einkommens- oder Vermögensverhältnisse). Oder für ein verheiratetes Paar wird eine neue Steueridentifikationsnummer (PersID) generiert. Es empfiehlt sich eine zeitgemässe Lösung, die auch für gleichgeschlechtliche Ehen brauchbar sein wird. Wir bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten, wie

Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren umgesetzt werden kann. Es sollte in Zukunft sichergestellt sein, dass beide Ehepartner durchgehend gleichbehandelt werden.

Sämtliche Steuerformulare sowie die Zuweisung der Steueridentifikationsnummer sollen diesbezüglich überprüft und angepasst werden. Auch alle Abläufe (Zahlungsverkehr, Korrespondenz der Steuerverwaltung mit dem Ehepaar, Umgang mit Vorauszahlungen und Rückzahlungen bei Eheschliessung und Scheidung) sollen gemäss geltendem Eherecht, Bundesverfassung (Art. 8) und Kantonsverfassung (§ 8) betreff Diskriminierungsverbot und des Grundsatzes der Gleichstellung von Frau und Mann überprüft und wenn nötig angepasst werden.

Liestal, 28. September 2020

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch